

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail: eva.weihls@lebensministerium.at, begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMLFUW-LE.4.3.1/0006-I/2012	MagAch/Fr	39024	100262	27.02.2012

Agrar- und Umweltorganisationsgesetz 2012

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Eingangs hält der ÖGB fest, dass die von den Ministerien gewährte Begutachtungsfrist von wenigen Werktagen für eine derartige Fülle an komplexen Gesetzesmaterien scharf zu kritisieren ist. Dies umso mehr, als die Entwürfe auch Maßnahmen enthalten, die im Vorfeld nicht als Bestandteil einer Budgetkonsolidierung kommuniziert wurden. So beispielsweise die Abschaffung der Gerichtstage, die der ÖGB entschieden ablehnt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass noch weitere – nicht sofort ersichtliche – Änderungen zu Lasten der ArbeitnehmerInnen enthalten sind, behält sich der ÖGB vor, noch weitere Anmerkungen im Zuge der parlamentarischen Behandlung einzubringen.

Mit dem Stabilitätspaket 2012 – 2016 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, auch in Zukunft Beschäftigung zu sichern und das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Die Abhängigkeit von den Finanzmärkten soll mit sinkender Neuverschuldung und Schuldenquote reduziert werden, um den österreichischen Staatshaushalt so aufzustellen, dass die Bundesregierung auch zukünftig die Möglichkeit hat, zielgerichtet zu investieren und Bereiche zu fördern, die Österreichs Platz als eines der sozialsten, wohlhabendsten und erfolgreichsten Länder der Welt sichern.

Das Stabilitätspaket definiert dazu drei Prinzipien: gerechte Einnahmen und Schließung von Steuerlücken, sinnvolle Sparmaßnahmen und Offensivmittel für Investitionen.

Der ÖGB hat sich immer dazu bekannt, dass die Konsolidierung der Staatsfinanzen notwendig ist, doch müssen bei der Umsetzung negative Auswirkungen auf Beschäftigung

und Wachstum so gering wie möglich gehalten und die Grundsätze der Verteilungsgerechtigkeit beachtet werden.

Der ÖGB bewertet alle Begutachtungen zum Stabilitätsgesetz 2012 nach den Grundsätzen und Kriterien des gemeinsamen Positionspapiers zur Budgetkonsolidierung von ÖGB und AK vom 20.1.2012. Der Anstieg der Staatsschulden in Österreich wie auch in der EU ist eine direkte Folge der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Wirtschaftskrise. Er ist hingegen nicht auf eine unfinanzierbare Ausweitung des Sozialstaats oder der Verwaltungsausgaben zurückzuführen. Entgegen der gängigen Fehleinschätzung haben sich die Sozialausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung seit Mitte der 1990er Jahre relativ stabil entwickelt.

Betreffend den einnahmenseitigen Ansatz der Budgetkonsolidierung sind die Entwürfe über die steuerlichen Maßnahmen den ÖGB/AK-Vorstellungen zu einem gewissen Grad gefolgt. Damit wird ähnlich wie beim Budgetbegleitgesetz 2011 bis 2014 neuerlich keine rein ausgabenseitige Budgetsanierung vorgenommen, diese ist auf mittlere Sicht angelegt, SpitzenverdienerInnen werden (wenngleich zeitlich befristet) in die Pflicht genommen, bestehende Steuerschlupflöcher werden enger geknüpft und bisher steuerfreie Grundstücksgeschäfte werden generell steuerpflichtig.

Erfreulich aus Sicht des ÖGB ist die Tatsache, dass das Paket keine Erhöhung von Massensteuern, sehr wohl aber einen höheren Beitrag der Unternehmer, der Grundbesitzer, der BesserverdienerInnen und der Landwirtschaft vorsieht.

Anstelle der Halbierung der Sparförderung bei den Bausparprämien hätte der ÖGB sich jedoch faire Beiträge der Vermögenden durch Erbschafts- und Vermögenssteuer gewünscht. Der ÖGB wird auch in Zukunft an dieser politischen Forderung festhalten.

Jedenfalls hat aus Sicht des ÖGB die Einführung der Finanztransaktionssteuer Priorität und muss so rasch wie möglich auf europäischer, jedenfalls aber auf nationaler Ebene, umgesetzt werden.

Allerdings ist die Einführung der Abgeltungssteuer und der Finanztransaktionssteuer noch sehr ungewiss, was die Ausgewogenheit des Gesamtpakets in Frage stellen könnte. Für den ÖGB kommt keinesfalls in Betracht, dass der Ausfall dieser Einnahmen durch Massensteuererhöhungen (Mehrwertsteuer, Energieabgabe, Mineralölsteuer), weitere Einschnitte im Sozialsystem oder Privatisierungen kompensiert wird.

Positiv bewertet der ÖGB die angekündigten Offensivmaßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Pflege. Dadurch werden zusätzliche Spielräume und Akzente für die aktive Arbeitsmarktpolitik möglich. In diesem Zusammenhang lehnt der ÖGB die vorgesehene Abschaffung der Blockvariante bei der Altersteilzeit als kontraproduktiv entschieden ab.

Wünschenswert wäre aus Sicht des ÖGB gewesen, wenn das Stabilitätspaket auch Maßnahmen, die einerseits mehr Transparenz bei den Familienleistungen und andererseits Mittel zum Ausbau der fehlenden Kinderbetreuung in Österreich enthalten hätte. Das vor kurzem von Arbeiterkammer und Industriellenvereinigung präsentierte Familienpaket geht hier genau in die richtige Richtung: Sachleistungen vor Geldleistungen,

mit dem Schwerpunkt einer gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsmarkt sowie der leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit wirkt man der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung entgegen. Das führt zu höheren Einnahmen für die Pensionsversicherung und zukünftig zu Pensionen, von denen Frauen auch leben können. Es ist daher Aufgabe der Politik, hier Rahmenbedingungen zu schaffen, die es auch Frauen ermöglichen, Vollzeitbeschäftigungen anzunehmen. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist hier ein wesentlicher Faktor.

Im Pensionsbereich soll das Ziel der Budgetkonsolidierung zum überwiegenden Teil durch geringere Pensionsanpassungen in den nächsten beiden Jahren und durch die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalter erreicht werden. Der ÖGB hat mit den anderen Sozialpartnern im Rahmen des Bad Ischler Dialogs 2011 Maßnahmen vorgeschlagen, die, wenn sie ausreichend finanziert und vollständig umgesetzt werden, das faktische Pensionsantrittsalter unter Einrechnung schon beschlossener Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren um zwei Jahre anheben. Der ÖGB bekennt sich nach wie vor zu den Zielen und Maßnahmen des Bad Ischler Dialogs. Im Gegensatz zur Bad Ischler Einigung sieht der vorliegende Gesetzesentwurf Leistungsverschlechterungen im Pensionsrecht vor, wie etwa die geplante Anhebung des Antrittsalter beim Tätigkeitsschutz sowie die erschwerten Zugangsvoraussetzungen bei der Korridor pension und der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

Alleine durch Leistungsverschlechterungen im Pensionsrecht wird sich das faktische Pensionsantrittsalter in Österreich nicht erhöhen, die Menschen müssen die Möglichkeit haben, länger gesund im Erwerbsprozess zu bleiben. Um das zu erreichen, ist ein wirksames Anreizmodell notwendig, damit Arbeitgeber motiviert werden, ältere ArbeitnehmerInnen einzustellen bzw. nicht zu kündigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Sozialpartner in Bad Ischl vereinbart haben, dass im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Pensionsberechnung auch die Wiedereinführung einer Bonus-Malus-Regelung, die die Beschäftigung Älterer belohnt und die Kündigung Älterer sanktioniert, erfolgt. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält zwar eine Vereinfachung der Pensionsberechnung, aber keine Bonus-Malus-Regelung für Arbeitgeber. Die Bonus-Malus-Regelung ist ein wesentlicher Teil der Bad Ischler Vereinbarung, da der ÖGB davon überzeugt ist, dass es Sanktionen für ArbeitgeberInnen braucht, damit ältere ArbeitnehmerInnen in Hinkunft bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben. Aus Sicht des ÖGB ist es daher unbedingt notwendig, dass auch der zuvor angeführte Vorschlag der Bad Ischler Einigung umgesetzt wird.

Die Arbeitswelt muss alter(n)sgerechter werden, damit die Menschen möglichst lange gesund bleiben. Dazu müssen auch die ArbeitgeberInnen ihren Beitrag leisten, im vorliegenden Gesetzesentwurf ist jedoch diesbezüglich keine Verpflichtung vorgesehen (z. B. verpflichtende Verankerung von Arbeits- und Organisationspsychologinnen und -psychologen als dritte Präventivfachkraft, erzwingbare Betriebsvereinbarung zu alter(n)sgerechtem Arbeiten).

Zusammenfassend ist somit festzuhalten und zu kritisieren, dass die geplante Anhebung des Antrittsalter beim Tätigkeitsschutz, die verschärften Zugangsvoraussetzungen bei der Korridor pension und der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer zum weitaus überwiegenden Teil die ArbeitnehmerInnen treffen, während für ArbeitgeberInnen,

die ältere ArbeitnehmerInnen aus dem Erwerbsleben hinausdrängen bzw. nicht einstellen und/oder nicht für eine alter(n)sgerechte Arbeitswelt sorgen, keinerlei Sanktionen oder Verpflichtungen vorgesehen sind.

Im Vorfeld der Budgetkonsolidierung hat der ÖGB jegliche Hinaufsetzung des gesetzlichen Eintrittsalters bei den Alterspensionen, insbesondere auch für die Frauen, abgelehnt. Zu begrüßen ist daher, dass eine solche Maßnahme nicht Teil des Stabilitätspakts ist. Positiv ist auch, dass Forderungen des ÖGB bezüglich zusätzlicher Einnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung des Nachtschwerarbeitsbeitrages, die Anhebung der Pensionsbeiträge der Selbstständigen und der Bauern, durch den vorliegenden Gesetzesentwurf zu großen Teilen umgesetzt werden. Trotz dieser positiven Aspekte bleibt die Forderung jedoch aufrecht, dass die ArbeitgeberInnen mehr in die Pflicht genommen werden müssen, damit die Menschen faktisch die Chance haben, länger im Erwerbsprozess zu bleiben.

Agrar- und Umweltorganisationsgesetz 2012

Zusammenführung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Artikel 1)

Zu Z 1 bis 7

Mit dem gegenständlichen Artikel wird die Zusammenführung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (BAWI) und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF) bezweckt. Dazu wird eine Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 83/2004, vorgeschlagen.

Das BMLFUW hat bereits am 29.10.2010 einen fast gleich lautenden Entwurf zur Begutachtung versendet. Der ÖGB hält seine Einwände gegen den Entwurf, die er mit Schreiben vom 16.11.2010 übermittelt hat, aufrecht.

Im Kern stellt der ÖGB in Abrede, dass die Zusammenlegung der betroffenen zwei Organisationseinheiten zu positiven finanziellen Synergien führt, umso mehr, als sie bereits in den letzten Jahren als eigenständige Einheiten beachtliche budgetäre Erfolge erreicht haben. Die Zerstörung funktionierender Strukturen, die vollständige Demotivierung der MitarbeiterInnen und die Schaffung potentiell großer Konfliktpotentiale bringen keine Synergieeffekte im Ressourcenmanagement, sondern kosten zusätzlich Geld, Effizienz und Leistung.

Kürzung der Basiszuwendung des Bundes an das Umweltbundesamt um 400.000 Euro (Artikel 2)

Zu Z 1 und 2

Mit dem gegenständlichen Artikel wird eine Novelle des Umweltkontrollgesetzes vorgeschlagen, die mit Wirkung 1.1.2013 die Basiszuwendung des Bundes an die Umweltbundesamt GmbH (UBA) um 400.000 Euro verringert.

Nach Auffassung des ÖGB ist es im Sinne eines fortschrittlichen Umweltschutzes, den gerade die Republik Österreich gerne national und international ins Treffen führt, nicht zweckmäßig, die Leistungsfähigkeit der für diesen Bereich zentral wichtigen Stelle

auszuhöhlen. Ein wesentlicher Teil der Leistungen des UBA wird mittlerweile durch Drittmittel finanziert. Dies ist erfreulich, birgt jedoch die Gefahr, dass langfristig die Unabhängigkeit der Institution leidet. Für diese Unabhängigkeit ist die Basiszuwendung des Bundes von entscheidender Bedeutung. Es ist festzuhalten, dass seit der Ausgliederung des UBA im Jahr 1999 die Basiszuwendung nicht angehoben wurde und insbesondere seit 2003 nominell gleich hoch geblieben ist. Allein die Inflation betrug seit 1999 etwa 28 Prozent.

Aus diesen Gründen befürwortet der ÖGB die Kürzung der Basiszuwendung des Bundes an das UBA nicht. Vielmehr ist es erforderlich, die Basiszuwendung des Bundes regelmäßig – beispielsweise in Anlehnung an die Gehaltsentwicklung im Öffentlichen Dienst – anzupassen, um langfristig die Unabhängigkeit des UBA sicherzustellen.

Ausdehnung des österreichischen JI-CDM-Programms (Artikel 3)

Zu Z 1 bis 3

Mit diesem Artikel wird eine Novelle des Umweltförderungsgesetzes vorgeschlagen, mit deren Hilfe die kostengünstige Abdeckung der fehlenden Emissionsreduktionen bei Treibhausgasen für die Periode 2008 bis 2012 („Kyoto-Lücke“) sichergestellt werden soll.


Der ÖGB hat sich gemeinsam mit den anderen Sozialpartnern seit langem wiederholt dafür ausgesprochen, klimapolitische Maßnahmen vorrangig im Inland zu setzen, da auf diese Weise gleichzeitig ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur gedeihlichen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft geleistet wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt – ein Jahr vor dem Ende der Kyoto-Verpflichtungsperiode – ist dies für die Erreichung des Kyotoziels keine Option mehr. Daher haben sich die Sozialpartner – zuletzt in einem Schreiben vom 22.12.2011 – dafür ausgesprochen, auf zwischenstaatlichem Weg Emissionsreduktionen gemäß Artikel 17 des Kyoto-Protokolls von Staaten zu kaufen, die einen Überschuss an derartigen zugewiesenen Emissionsmengen (Assigned Amount Units, AAU) haben.

Der ÖGB begrüßt, dass dem Inhalt des Sozialpartner-Schreibens beim gegenständlichen Vorschlag insofern Rechnung getragen wurde, dass vorgesehen wird, beim Ankauf von AAU im Rahmen sogenannter „Green Investment Schemes“ nicht nur unmittelbar projektbezogene Finanzierungen zuzulassen, sondern auch Ankäufe aus Klimaschutzprogrammen, sofern diese eine Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen bewirken. Der ÖGB erwartet, dass es damit möglich sein wird, die fehlenden Emissionsreduktionen zu dem in den Erläuterungen angeführten Preis von 5 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent zuzukaufen und damit zu möglichst geringen Kosten die Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung Österreichs zu gewährleisten. Der ÖGB unterstützt daher die vorgeschlagene Änderung des Umweltförderungsgesetzes (UFG).

Mit freundlichen Grüßen



Erich Foglar
Präsident

Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär